

## **Bekanntmachung**

über die frühzeitige öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der

### **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Gemeinde Ostbevern hat in der Sitzung am 14.04.2026 den Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB gefasst. Das Plangebiet ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Des Weiteren wurde in der Sitzung am 14.04.2026 der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ mit Begründung zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfs ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ mit Begründung in der Zeit vom

**22. April 2026 bis einschließlich 08. Mai 2026**

bei der Gemeinde Ostbevern, Fachbereich III/Planen und Bauen, Am Rathaus 1, 48346 Ostbevern, Zimmer 2.12, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Der Planentwurf mit Begründung wird auf Wunsch erläutert.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Beispiel schriftlich oder mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail ([goecke@ostbevern.de](mailto:goecke@ostbevern.de)) bei der vorgeannten Stelle abgegeben werden. Neben der öffentlichen Auslegung im Fachbereich III/Planen und Bauen im Rathaus können die Unterlagen während des oben genannten Zeitraumes auch im Internet unter

[www.ostbevern.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.de](http://www.ostbevern.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen.de)

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostbevern, 16.04.2026

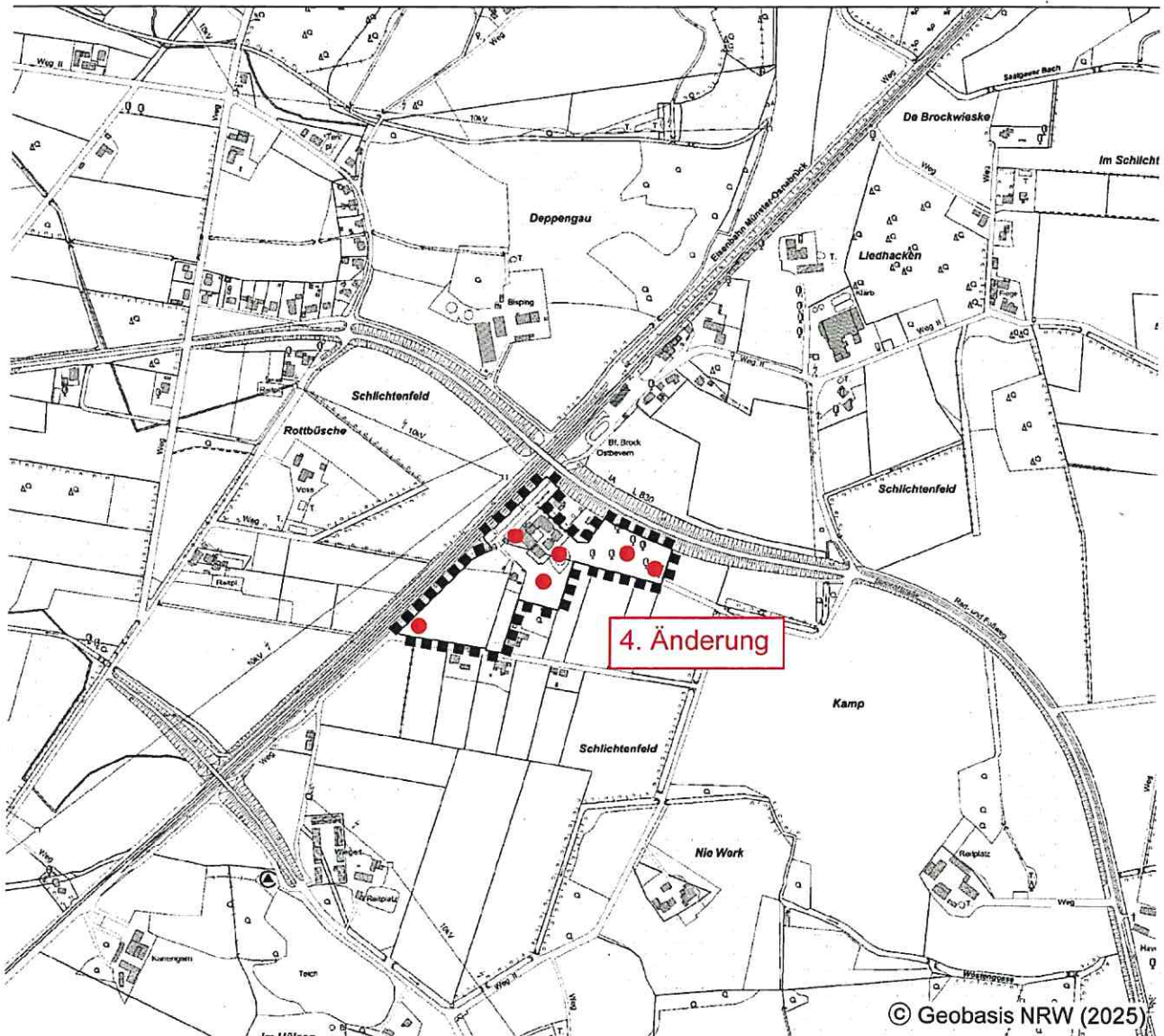


Karl Piochowiak  
Bürgermeister

# Gemeinde Ostbevern



## Bebauungsplan Nr. 47 „Kaseinwerk“ - 4. Änderung



Planübersicht 1 : 10.000

Stand	15.01.2026	Vorentwurf
Bearb.	C.L. / VI / Bo	
Plangröße	47 x 110	
Maßstab	1 : 1.000	

0 10 20 30 40 60 m

Planbearbeitung: